



Abzweig Duccastr.



Abzweig Kolpingstr.



Abzweig Pompejanumstr.



Abzweig Leinwanderstr.





Änderung der Radverkehrsführung auf der Hanauer Straße ab der Duccastrasse stadtauswärts

Der Radverkehr wird bei der Duccastrasse aktuell von der Fahrbahn über eine Radverkehrsfurt auf einen getrennten Geh- und Radweg (Vz. 241 geführt). Diese Benutzungspflicht ist künftig **nicht** mehr möglich, da der Radweg baulich nicht den Vorschriften der VwV-StVO nicht entspricht und auch keine ausreichenden Flächen für den Fußverkehr vorhanden sind.

Radverkehr muss also zwangsläufig (auch) auf der Fahrbahn stattfinden.

Die neue Furtgestaltung muss deshalb auch eine Führung auf die Fahrbahn beinhalten.

1. Der Gehweg soll für den Radverkehr (in Schrittgeschwindigkeit) freigegeben werden.
2. Die neue Furtgestaltung muss **beide** Möglichkeiten verdeutlichen und ermöglichen.
3. Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Hanauer Straße als klassifizierte Bundesstraße auf **Tempo 30** ist nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde bei der aktuellen Rechtsgrundlage leider **nicht** möglich.
4. Ein **Vz. 138-10** „Radfahrer“ soll auf die Engstelle und die neue Verkehrsführung aufmerksam machen.
5. Auf der Fahrbahn sind Fahrradpiktogramme am rechten Fahrbahnrand zu markieren, um Radfahrenden als auch dem Kraftfahrzeugverkehr diese legale Fahrweise zu verdeutlichen.











Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Umbaus der Duccastrasse die **Benutzungspflicht** in der Hanauer Strasse zwischen Kolpingstrasse und Maximilianstrasse **aufzuheben**.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür den **Trennstrich** auf dem getrennten Geh- und Radweg auf der Nordseite der Hanauer Strasse zwischen Kolpingstrasse und Maximilianstrasse zu **entfernen**.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2020 **Planungsvorschläge** mit Varianten für eine mögliche Umgestaltung der **Hanauer Strasse** vorzulegen. Dabei ist insbesondere die Förderung des Umweltverbundes (Fuß-, Rad- und Busverkehr) zu berücksichtigen.